

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0922/2022
Amt/Aktenzeichen II/	Datum 27.06.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0674/2022; Nutzung des Kulturheims durch Weisenauer Vereine

Mainz, den 28. Juni 2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Mit Antrag 0674/2022 bat der Ortsbeirat Mainz-Weisenau die Verwaltung zu prüfen, ob Regelungen möglich sind, nach denen die Weisenauer Vereine, insbesondere für ihre Nachwuchs- und Jugendarbeit, folgende vergünstigte Nutzungsoptionen, ggf. auch auf zwei Jahre befristet, bekommen könnten:

- den Mehrzweckraum an zwei Wochentagen, an dem die geringste Buchungsfrequenz zu erwarten ist, gegen ein symbolisches Nutzungsentgelt nutzen zu können
- die Vereine darüber hinaus für Mitgliederversammlungen o.ä. das Kurt-Schuhmacher-Zimmer oder den Menimane-Raum gegen ein symbolisches Nutzungsentgelt nutzen zu können
- der Ortsvorsteher unter Beteiligung des Ortsbeirates den Weisenauer Saal an zehn Tagen für Weisenauer Veranstaltungen gegen ein symbolisches Nutzungsentgelt vergeben kann.

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichbehandlung, wird die Preisgestaltung für das Kulturheim Weisenau analog der Preisgestaltung für die neuen Bürgerhäuser in Hechtsheim und Finthen erfolgen. Die im Antrag vorgeschlagenen Sonderregelungen für Weisenauer Vereine sind demnach nicht möglich.

Wie bereits in den Bürgerhäusern in Finthen und Hechtsheim praktiziert, kann auch der Weisenauer Ortsvorsteher im Jahr 2022 für bis zu 10 Termine Räumlichkeiten im Kulturheim buchen. Hierbei muss es sich jedoch um Termine/Besprechungen des Ortsvorstehers handeln (z. B. Gespräche mit Bürger:innen, Vereinen, Interessensgruppen, o.ä.); eine Weitergabe dieser Termine an Dritte ist jedoch nicht erlaubt.